

Studiengang Musikalische Kultur

Akademie für Tonkunst Darmstadt

A) Allgemeine Zulassungsordnung Teilfach Musik

- (1) Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums „ Musikalische Kultur “ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder der Nachweis, dass die Hochschulzugangsberechtigung voraussichtlich erworben wird, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Aufnahmeprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische Eignung nachweisen müssen.
- (2) Bewerber, die sich auf eine überragende künstlerische Begabung berufen, können ohne Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung zur Prüfung zugelassen werden.
- (3) Ausländische Studienbewerber müssen Kenntnisse der deutschen Sprache in einem dem Studium angemessenen Umfang nachweisen (Zertifikat des Goethe- Institutes, TestDaF, der Universität oder ähnlicher Institutionen (Zertifikat Deutsch B1 oder höher).
- (4) Die Aufnahmeprüfung erfolgt auf Einladung nach eingegangener Bewerbung.
- (5) Über die Einladung zur Aufnahmeprüfung entscheidet die Studienleitung nach den Richtlinien dieser Zulassungsordnung.
- (6) Eine bestandene Aufnahmeprüfung führt nicht automatisch zum Anspruch auf einen Studienplatz, da die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt ist. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet die Studienleitung nach Rücksprache mit den Prüfungskommissionen mittels eines für jedes Hauptfach ermittelten Rankings (Punktesystem), das von der Prüfungskommission zu erstellen ist.
- (7) Aufnahmeprüfungen finden halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester statt.
- (8) Allgemeine Anforderungen:

Musiktheorie

In einer schriftlichen Prüfung (bis zu 90 Min.) sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

- Vierstimmige Bearbeitung einer gegebenen Melodie
 - Eine vorgegebene Melodie weiterführen und beenden (ungefähre Taktzahl wird vorgegeben) und eine ein- oder mehrstimmige Begleitung hinzukomponieren; drei Melodien verschiedener Epochen und Stilrichtungen werden zur Wahl gegeben
 - Bestimmung von Akkorden und Akkordfortschreitungen
 - Erörterung eines vorgelegten Notenbeispiels unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter
- Hörfähigkeit

In einem schriftlichen Test (bis zu 60 Min.) hat der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen.

Hinweise

- Die Prüfung findet in zwei Teilen statt und kann sich über mehrere Tage erstrecken; im ersten Teil werden die Pflichtfächer geprüft; wer diesen Teil besteht, wird zum zweiten Prüfungsteil zugelassen; dieser besteht aus der Prüfung im Hauptfach
- Die in der Aufnahmeprüfung erbrachten Leistungen haben den Grad künstlerischer Begabung nachzuweisen, der eine Berufsfähigkeit erwarten lässt
- Der Mindestschwierigkeitsgrad bei den Prüfungsinhalten soll „mittel“ nicht unterschreiten.
- Bei allen Werken, die eine Begleitung vorsehen, erfolgt diese durch Klavier oder Cembalo;

der Begleiter wird von der Akademie gestellt; wird sie vom Bewerber selbst gestellt, ist dies der Akademie rechtzeitig bekannt zu geben

- Die Dauer des vorzubereitenden Repertoires muss der 30-minütigen Hauptfachprüfungszeit entsprechen
- Außer bei großen zyklischen Werken (z. B. längere klassische oder romantische Sonaten und vor allem Konzerte), bei denen eine Reduzierung des Vortrages auf den ersten und zweiten Satz akzeptiert wird, sind nur vollständige Werke anzubieten

(9) Spezifische Anforderungen:

Die Aufnahmeprüfung ist abzulegen

- in einem Hauptfach, wobei das Prüfungsprogramm bei Gesang, Klavier, Cembalo, Gitarre und Harfe deutlich über dem mittleren Schwierigkeitsgrad liegen muss
- in einem instrumentalen Pflichtfach (gilt nicht für Klavier)
- im Pflichtfach Musiktheorie
- im Pflichtfach Hörfähigkeit

Neben den unten beschriebenen Anforderungen für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach und den in «Allgemeine Anforderungen» beschriebenen Hörfähigkeits- und Musiktheorietests sind jeweils Vornblattspiel bzw. -singen und ein Prüfungsgespräch Bestandteile der Prüfung.

Instrumentales Pflichtfach

- Für die Hauptfächer Gesang, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Posaune, Akkordeon, Saxophon, Waldhorn und Schlagzeug ist Klavier instrumentales Pflichtfach; im Pflichtfach Klavier wird in der Aufnahmeprüfung der Vortrag je eines leichteren Werkes aus drei Stilepochen (Barock, Klassik, Romantik oder Moderne) gefordert
- Bei Hauptfach Blockflöte ist Klavier oder Cembalo Pflichtfach; im Pflichtfach Klavier wird in der Aufnahmeprüfung der Vortrag je eines leichteren Werkes aus drei Stilepochen (Barock, Klassik, Romantik oder Moderne) gefordert; im Pflichtfach Cembalo sind zwei Stücke aus verschiedenen Stilepochen zu spielen
- Bei Hauptfach Gitarre ist ein Melodieinstrument Pflichtfach (auch E – Gitarre ist möglich)
- Prüfungsdauer im instrumentalen Pflichtfach beträgt etwa 10 Minuten

Gesang

- zwei Arien aus Opern oder Oratorien sowie vier Lieder (ein lyrisches, ein dramatisches sowie ein Legato- und ein Parlandolied) aus zwei Stilepochen

Klavier

- Vortrag von vier Werken aus vier Stilepochen (Barock, Klassik, Romantik, Moderne)

Cembalo

- 3 Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen (z. B. Virginalisten, Clavecinisten, Froberger, D. Scarlatti, J. S. Bach)

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

- Vortrag je eines Werkes aus vier Stilepochen (Ausnahmen bei Literaturschwerpunkten), z. B. Barock, Klassik, Romantik und Moderne

Saxophon

- Vortrag von vier Werken aus vier verschiedenen Stilrichtungen, z.B. Händel-Sonate Nr. 13 für Saxophon und Klavier (orig. für Violine), Ibert-Histoires, Wolfgang Jacobi-Sonata für Altsaxophon und Klavier, Paul Creston-Sonata op. 19. Spiel von Tonleitern und Dreiklängen

Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Posaune, Waldhorn, Blockflöte

- Vortrag je eines Werkes aus vier Stilepochen bzw. Stilrichtungen (Ausnahmen bei

Literaturschwerpunkten), z. B. Barock, Klassik, Romantik und Moderne

Gitarre, Harfe

- vier Werke aus verschiedenen Stilbereichen

Akkordeon

- Drei Werke mittleren Schwierigkeitsgrades (vorwiegend MIII) aus verschiedenen Stilrichtungen, davon 2 Originalwerke ,sowie eine Transkription aus der Zeit vor 1750 (min. zwei Sätze, langsam/schnell)

Schlagzeug

- Kleine Trommel: die Mühle sowie Wirbel forte und piano, eine mittelschwere Übung aus der „Hochrainer Kleinen Trommel-Schule“, Fink: Trommelstudien III/15, Mühle, Goldenberg S. 47
- Pauken: Wirbel forte und piano, eine mittelschwere Übung aus der „Hochrainer Pauken-Schule“ für zwei bis drei Pauken, Delecluse: 30 Etüden für Pauken Nr. 9, Fink: Paukenstudien Nr. 34
- Glockenspiel und Xylophon: eine mittelschwere Übung aus der „Goldenberg Gl. Vibr. Xyl.-Schule“, Tonleiter
Mallet: Delecluse-Kreutzer Nr. 4 (Goldenberg: Modern Schook Nr. V, S. 64)

Komposition

- Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in - wenn möglich - unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
- Klausur: Schriftliche Ausarbeitung eines kurzen Komposition nach ad hoc erfolgter Vorgabe des musikalischen Grundmaterials (z.B. Tonfolgen, Akkorde, Formteile etc.)
- Vortrag zweier Stücke mittleren